



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Andreas Tietze und Thorsten Fürter
(Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Umsetzung des E-Government-Gesetzes in Schleswig-Holstein

Wir fragen die Landesregierung:

1. Das E-Government-Gesetz des Landes Schleswig wurde vom Landtag am 08. Juli 2009 beschlossen. Welche Schritte hat die Landesregierung seither zur Umsetzung des Gesetzes eingeleitet?

Antwort:

Im Sinne des kooperativen Ansatzes des Gesetzes wurde zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden am 22. September 2009 eine Zielvereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur unterzeichnet, mit der die Vertragspartner deutlich machen, die Harmonisierung der E-Government-Basisinfrastruktur auf der Basis und nach den Grundsätzen des E-Government-Gesetzes vorzunehmen. Dazu wurde für die Jahre 2009 und 2010 ein Arbeitsplan vereinbart, der im Wesentlichen der Umsetzung der technischen Anforderungen der EG-Dienstleistungsrichtlinie dient und für die Anstalt „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein“ sowie die zuständigen Stellen auf kommunaler Seite nutzbare Komponenten definiert. Ein Bestandteil des Arbeitsplans ist beispielsweise der Zu-

ständigkeitsfinder Schleswig-Holstein, der seit Jahresende 2009 in Betrieb ist. Der Arbeitsplan soll Mitte 2010 fortgeschrieben werden.

2. Wie wird die Verknüpfung zum Projekt „Deutschland-online“ sichergestellt?

Antwort:

Die Projekte im Rahmen von „Deutschland-online“ werden mit Gründung des IT-Planungsrates (vgl. Zustimmungsgesetz zum Vertrag zur Ausführung von Art. 91 c GG) in die neue Struktur überführt; d.h. der IT-Planungsrat hat nach § 1 Abs. 1 Ziff. 3 des Vertrages u.a. die Aufgabe, Projekte zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government-Projekte) zu steuern. Der Staatssekretär des Finanzministeriums ist Mitglied im IT-Planungsrat.

3. Wer ist innerhalb der Landesregierung für das Abstimmungsverfahren nach § 3 Absatz 3 des Gesetzes zuständig? Hat es hierzu bereits konkrete Initiativen gegeben?

Antwort:

Für Verordnungen nach den §§ 5,6,7 oder 8 des E-Government-Gesetzes und damit zugleich für das Abstimmungsverfahren nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes sind die jeweils fachlich zuständigen obersten Landesbehörden verantwortlich. Das Finanzministerium wird in einer Verordnung nach § 3 Abs. 5 des E-Government-Gesetzes bis zum Sommer 2010 die Einzelheiten zum Abstimmungsverfahren regeln.

4. Gibt es einen Masterplan der Landesregierung, um die wichtige Steuerungsfunktion für die Verbesserung der Informations- und Kommunikationsstrategie auch aktiv wahr nehmen zu können?

Antwort:

Die Landesregierung hat dem Landtag mit dem Bericht über die Fortschreibung der E-Government-Strategie (Umdruck 16/4463 vom August 2009) den aktuellen Stand der Umsetzung des E-Government in strategischen Handlungsfeldern dargestellt. Mit der Vereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur vom 22. September 2009

haben sich die Landesregierung und die Kommunalen Verbände darauf verständigt, eine gemeinsame E-Government-Strategie zu entwickeln. Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des IT-Staatsvertrages zum 1. April 2010 soll die E-Government-Vereinbarung zwischen Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden aus dem Jahre 2003 angepasst und fortgeschrieben werden. Das Finanzministerium beabsichtigt u.a. zur Abstimmung der schleswig-holsteinischen Position im IT-Planungsrat einen Landes-IT-Rat zu etablieren. Den Kommunalen Landesverbänden soll eine Teilnahmemöglichkeit eröffnet werden.